

Übersicht

über Zuwendungen an die Fraktionen

gem. § 56 Abs. 3 GO NW

(Geldleistungen)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2021 EUR	Erläuterungen
		2023 EUR	2022 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	CDU 23 Stadtverordnete	12.660,00	12.660,00	7.490,94	a) Grundbetrag für alle Fraktionen = 135,00 Euro je Monat
2	SPD 10 Stadtverordnete	6.420,00	6.420,00	6.420,00	b) Grundbetrag für jeden Stadtverordneten = 40,00 Euro je Monat
3	B90/Grüne 7 Stadtverordnete	4.980,00	4.980,00	4.980,00	
4	FDP 2 Stadtverordnete	2.580,00	3.060,00	3.060,00	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1.2	-	-	-	
1.1.3	-	-	-	
2.	-	-	-	
3.	-	-	-	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	446	363	+83	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 36,28 m² * 12,30 €/m²/mtl
3.2	2.214	1.430	+784	Sitzungssaal einsA (bisher Sitzungssaal Rathaus) 180 m² * 12,30 €/m²/mtl
4.	-	-	-	
4.1	-	-	-	
4.2	-	-	-	
5.	-	-	-	
5.1	-	-	-	
5.2	-	-	-	
5.3	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1.	2	3	4	5
1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.2	-	-	-	
1.3	-	-	-	
2.	-	-	-	
3.	-	-	-	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	327	266	+61	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 26,56m² x 12,30€/m²/mtl
3.2	308	420	-112	Raum Hermann-Leeser-Schule 25m² x 12,30€/m²/mtl
4.	-	-	-	
4.1	-	-	-	
4.2	-	-	-	
5.	-	-	-	
5.1	-	-	-	
5.2	-	-	-	
5.3	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: B 90 / Grüne

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.2	-	-	-	
1.3	-	-	-	
2.	-	-	-	
3.	-	-	-	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	349	284	+65	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 28,41 m² x 12,30 €/m²/mtl
3.2	308	-	+308	Klassenraum Hermann-Leeser-Schule 25 m² x 12,30 €/m²/mtl
4.	-	-	-180	PC-Arbeitsplatz mit Software bereits abgeschrieben
4.1	-	-	-	
4.2	-	-	-	
5.	-	-	-	
5.1	-	-	-	
5.2	-	-	-	
5.3	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestaltung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen	-	-	-	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	345	280	+65	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 28,03 m ² x 12,30 €/m ² /mtl
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	-
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	-	-	-180	PC-Arbeitsplatz mit Software bereits abgeschrieben
4.1 Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	-	-	-	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-	-	-
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	-
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	-
6. Sonstiges	-	-	-	-

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Stadtverordneter Stegemann	Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2023 Euro	Haushaltsjahr 2022 Euro	Mehr (+) weniger (-) Euro	
	1	2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				Seit 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3.	Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	235	191	+44	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig 19,13m ² x 12,30 €/m ² /mtl
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	221	180	+41	Besprechungsraum
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen				
4.2	sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)				
5.1	Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften				
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	PC-Arbeitsplatz mit Software bereits abgeschlossen
5.3	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl.
5.4	Sonstiges	-	-	-	